

Herr Präsident, meine Damen und Herren

vergleicht man den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf „Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ mit seinen Vorgängerfassungen, so muss man eines anerkennen: Er ist übersichtlicher, verständlicher und konkreter geworden. Die Aufgabenzuweisungen und Verantwortlichkeiten für den Kinderschutz sind eindeutiger, Doppelzuständigkeiten weitestgehend vermieden worden und die Zusammenarbeit zwischen den Diensten, Einrichtungen und Trägern deutlicher formuliert. Mit einem Wort: Das Gesetz ist lesbarer geworden - auch weil Hinweise von Fachgremien und Experten aufgenommen wurden.

Ist nun alles gut? Kann man rundherum zufrieden sein? Ich sage Nein und will Ihnen das speziell an 3 Punkten erläutern.

1. Punkt: Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, den sogenannten U- Untersuchungen:

Mehr als 3 Jahre hat es gedauert, bis sich Rot – Rot den Vorschlag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2004 zu eigen gemacht hat, die U-Untersuchungen für Kinder als ein Mittel der Prävention und Früherkennung von Misshandlung und Vernachlässigung verpflichtend zu gestalten.

Anstatt diese Erkenntnis schnell in Entscheidungen umzusetzen, wie das z. B. im Saarlandschon im Jahr 2006 im Rahmen des dortigen Gesundheitsdienstgesetzes geschehen ist, lässt der Senat noch einmal Jahre verstreichen, ehe es zu dem jetzt eher mager wirkenden Ergebnis der zentralen Einladungsstelle kommt. Rechnet man dazu die lange Beratungszeit für das Gesetz, wie von SPD und Linke bereits angekündigt, werden von der Ursprungsidee bis zur Verabschiedung der Vorlage bereits 5 lange Jahre vergangen sein.

Verlorene Jahre, meine Damen und Herren die besser für den bitter notwendigen und nachhaltigen Auf- und Ausbau des Berliner Kinderschutzsystems hätten aufgewendet werden sollen, wenn man die Vielzahl der Fälle bis hinein in die jüngste Vergangenheit be-

trachtet. Deshalb ist und bleibt dieser Vorgang ein Armutszeugnis für die Regierungsfractionen.

2. Punkt: Was bringt das Kinderschutzgesetz an wirklich Neuem und Konkretem außer der zentralen Einladungsstelle ?

Ich sage Ihnen: „Wenig bis gar nichts!“ Es wird nur aufgelistet, was es bereits gibt von der Hotline Kinderschutz über die bereits seit langem gesetzliche Verpflichtung für frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen bis hin zu den Verantwortungsbereichen der zuständigen Ämter.

Und das ist es , meine Damen und Herren: Im Kern ist und bleibt dieses Gesetz eine Zuständigkeitsregelungsgesetz für die beteiligten Verwaltungen mit möglichst wenig konkreten Festlegungen für inhaltliche und personelle Mindeststandards für die Kinderschutzarbeit vor Ort.

Ein Jahr hat man gebraucht, um sich wenigstens auf die Federführung im Kinderschutzprozess zu einigen. Und jetzt kommt: Es ist die für Jugend- und Familie zuständige Senatsverwaltung auf Landesebene und die Jugendämter auf Bezirksebene! Wundert Sie das? Mich nicht!

Bei diesen Allgemeinplätzen frage ich Sie ernsthaft, braucht man dazu ein Gesetz? Braucht man ein Gesetz, um festzustellen, dass die Gesundheitsämter für das medizinische Versorgungssystem zuständig sind und die Jugendämter für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern?

Das ist das nächste Armutszeugnis: Wenig Platz für Inhalt dafür viel Raum für Selbstverständlichkeiten.

3. Punkt: „Das Netzwerk funktioniert“.

Diese Feststellung traf Frau Senatorin Lompscher am 2. Dezember 2008, als sie ihr Gesetz der Öffentlichkeit ankündigte.

Und dieser Feststellung, meine Damen und Herren, will ich - nicht nur unter dem Eindruck der 14 jüngsten Fälle von Kindesvernachlässigung allein in der letzten Woche - energisch widersprechen.

Es kann doch nicht alles in Ordnung sein und funktionieren, wenn die Mehrzahl der Berliner Eltern, die ihre Kinder misshandeln bzw. vernachlässigen, den Ämtern bereits bekannt sind und das über Jahre. Oder dass Kindern, die in Kita und Schule seit Monaten durch Anzeichen von Verwahrlosung und Misshandlung auffallen, in den wenigsten Fällen die richtigen Hilfen vermittelt bekommen.

Zwar gibt es hier und da gute Projekte, die frühe Hilfen anbieten. Es gibt die Hotline, über die man Hilfe anfordern kann, ja, es gibt Bemühungen. Aber diese reichen bei weitem nicht aus. Denn es fehlt an der Verstetigung der Angebote, an der Verlässlichkeit, ob und welche Hilfen wirklich gewährt werden. Es fehlt geschultes Personal und die Ämter sind personell nicht bedarfsgerecht ausgestattet.

Es wird seit Jahren an den Mitteln für die Hilfen zur Erziehung gespart. Es gibt zu wenig Geld und Angebote für die Familienbildung und Familienerholung ist in Berlin zum Fremdwort geworden.

Wo sind denn die Familienhelfer, die in die Familien gehen, um ihnen bei der Bewältigung der täglichen Probleme zur Seite zu stehen? Wo sind denn die einstmaligen regelmäßigen Hausbesuche durch die zuständigen Ämter?

Ich will diese Aufzählung von Defiziten nicht noch weiter fortsetzen. Doch das Gesagte zeigt deutlich: Von einem funktionierenden und engmaschigen Netz für den Kinderschutz in Berlin kann überhaupt nicht die Rede sein.

Und ich fürchte, dass vorliegende Gesetz wird daran nichts ändern und vor allem die geweckten Hoffnungen auf einen erfolgreichen und schlagkräftigen Kinderschutz nicht erfüllen.